

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Rachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D. Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionsschluß am 15. jeden Monates Erscheint monatlich einmal.

Mr. 3.

Ling an ber Donau, März 1933.

11. Jahrgang.

leber Beschluß bes Verbandsvorstandes wird hiemit im Sinne der Satungen ber

15. Ordentliche Verbandstag

für

Samstag, den 13., und Sonntag, den 14. Mai 1933

einberufen.

Die Tagung beginnt am Samstag, den 13. Mai, Punkt 2 Uhr nachm., im Redoutensaale in Linz, Promenade Nr. 39.

Als Tagesordnung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verbandstag vorgeschlagen:

- 1. Eröffnung des Berbandstages.
- 2. Konstituierung des Berbandstages:
 - a) Wahl des Präsidiums;
 - b) Beschluffassung über die Geschäftsordnung zum Berbandstag;
 - c) Wahl einer Mandatsprüfungs-Rommiffion;
 - d) Wahl einer Antragsprüfungs-Rommission;
 - e) Wahl einer Wahlkommission.
- 3. Berichte:
 - a) des Berbandsvorstandes (Referenten: Gattinger, Sufnagl).
 - b) über die karitative Fürforge (Referent: Pit r- ft in ger).
 - c) des Raffiers (Referent: Baumberger).
 - d) des Ueberwachungsausschusses (Ref.: Finanzrat Resch).
- 4. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung für die Kriegsopfer (Referent: Berbandsvorsigender Weibinger).
- 5. Wahl des Berbandsausschuffes.
- 6. Unträge.
- 7. Aufälliges.

Bur Teilnahme am Berbandstag find berechtigt:

a) Mit beschließender Stimme die Mitglieder des Berbandsausschusses und die Delegierten der Ortsgruppen;

b) mit beratender Stimme die Sekretäre und gleichgestellten Beamten des Berbandes, sowie die zur Erstattung von Berichten und Referaten beigezogenen Experten. Auf je 50 Mitglieber einer Ortsgruppe entfällt ein Delegierter (Bruchteile über 20 gelten voll), jedoch hat jede Ortsgruppe, ohne Rücksicht auf die Jahl der Mitglieder, das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Die Witwen sind bei der Delegierung verhältnismäßig zu berücksichtigen. Die Delegierten sind in einer Bollversammlung der Ortsgruppe zu wählen. Jeder Delegierte hat nur ein e Stimme. Die Delegierten sind dem Landesverband dis spätestens 30. April 1933 zu melden. Die Meldung muß Name und Abresse der Delegierten enthalten, sowie das Datum der Versammlung, in welcher sie gewählt wurden, und sahungsgemäß durch den Obmann und Schriftsührer unter Hinzussigung des Stampiglienausbruckes gesertigt sein.

Anträge zum Berbandstag fönnen von jeder Untergruppe gestellt werden, doch müssen sie bis spätestens 6. Mai schriftlich beim Landesverband eingebracht und satungsgemäß gesertigt sein. Später einlausende Anträge können nur dann Berückschtigung sinden, wenn ihnen vom Berbandstag die Dringlichkeit zuerkannt wird. Für die Zuerkennung der Dringlichkeit ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

Die Rosten der Delegierung tragen die Untergruppen. Die Mandats- und Delegiertenkarten werden ausgefüllt den Ortsgruppen rechtzeitig zugesendet.

Die Witwentonfereng entfällt diesmal.

Im Einvernehmen mit der Bitwenschutzstelle des Landesverbandes wurde beschlossen, daß während der Tagung die Bitwen zu einer eigenen Besprechung zusammenkommen, um ihre prinzipiellen Fragen zu behandeln.

Die Ortsgruppen werden beauftragt, bei der Delegation zum Berbandstag die Witwen besonders zu berücksichtigen,

Der Verbandsvorstand.